



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung einer Obergrenze für Basiskonto-Entgelte

Aktuell seit 30.07.2026 16:36:20

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Bayern e.V. (R001963) am 29.04.2025

Beschreibung:

Die Verbraucherzentrale setzt sich für eine allgemeine Obergrenze für Entgelte von Basiskonten und deren Leistungsbestandteilen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen ein.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ZKG [alle RV hierzu]